

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0680/2016
Amt/Aktenzeichen 10/Dezernat I/10 40 03	Datum 16.09.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27.09.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Entscheidung	04.10.2016	Ö

Betreff: Dezernatsverteilung
Mainz, 16. September 2016
gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Dezernatsverteilung mit Wirkung vom 04.10.2016 gemäß § 50 Abs. 4 GemO zu.

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 01.10.2015 wurde beim 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport eine Abteilung Gebäude-Contracting gebildet.

Bei Dezernat II (Bürgermeister Beck) ist unter Ziffer 4 die Aufgabe „Gebäude-Contracting“ aufzunehmen.

Mit Wirkung zum 01.10.2015 wird die Aufgabe der Gründungsförderung durch die Investorenleitstelle, angesiedelt im 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften, Abteilung Wirtschafts- und Strukturförderung, ausgeführt.

Dementsprechend wird im Dezernat III (Beigeordneter Sitte) in Ziffer 6 die Investorenleitstelle umbenannt in „Leitstelle für Investoren und Gründer“.

Bei Dezernat IV (Beigeordneter Merkator) sind unter Ziffer 4 die Zuständigkeiten für Stiftungen und Hospizienfonds verzeichnet, nicht jedoch die Zuständigkeit für Nachlässe. Dies beinhaltet die Zuständigkeit für Nachlassangelegenheiten zugunsten der Stadt Mainz. Dazu gehören insbesondere, Nachlässe für die Stadt Mainz entgegenzunehmen und entsprechende Erklärungen für die Stadt Mainz vor dem Nachlassgericht oder vor Nachlassverwaltern abzugeben.

Bei Dezernat IV wird Ziffer 4 um den Begriff “Nachlässe” ergänzt.

Der aktualisierte Dezernatsverteilungsplan ist beigefügt (Anlage). Veränderungen zur bisherigen Dezernatsverteilung werden fett gedruckt ausgewiesen.